VERHALTENSKODEX FÜR KOMMISSIONSMITGLIEDER ANHANG 1 – INTERESSENERKLÄRUNG

Sprache: DE

Vollständiger Name: Magnus Oswald Brunner

I. VORHERIGE TATIGKEITEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben h und c des Kodexes)

I.1. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten in Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen

(Bitte nennen sie die Art der Tätigkeit, den Namen der Einrichtung und deren Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche.)

Art der Tätigkeit (im oben genannten	Name der Einrichtung	Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche
Zeitraum) Präsident des Österreichischen Tennisverbandes 26.10.20 – 28.01.22	Österreichischer Tennisverhand	Wahrung der Interessen und Pflege des Images des Tennissports in Österreich
Vizepräsident des Österreichischen Tennisverbandes 03.03.13 – 01.03.15	Österreichischer Tennisverband	Wahrung der Interessen und Pflege des Images des Tennissports in Österreich
Vizepräsident Symphonieorchester Vorarlberg 20.04.15 – heute	Symphonieorchester Vorarlberg	Förderung der österreichischen Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik

1.2. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen (Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit und den Namen der Einrichtung.)

x N/A (nicht anwendbar)

I.3. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten im Vorstand, Aufsichtsrat oder in Beratergremien eines Unternehmens oder in sonstigen Einrichtungen mit kommerziellem oder wirtschaftlichem Interesse (Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit, den Namen des Unternehmens oder der Einrichtung und den Geschäftszweck des Unternehmens oder der Einrichtung.)

Art der Tätigkeit (im oben genannten Zeitraum) Aufsichtsratsmitglied der Alpine Equity 30.11.10 – 02.09.14	Name des Unternehmens oder der Einrichtung Alpine Equity Management GmbH	Geschäftszweck des Unternehmens oder der Einrichtung Investitionen in ausgewählte Unternehmen im deutschsprachigen
Aufsichtsratsmitglied CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations 02.08.11 - 04.04.19	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations	Raum Erbringung energiewirtschaftlicher Dienstleistungsen
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Bregenz 09.11.10 – 13.08.13 CEO 12.01.07 – 14.01.20	Stadtwerke Bregenz OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	kommunaler Infrastrukturdienstleister der Stadt Bregenz Abwicklung von Förderungen für erneuerbare Energien

I.4. Sonstige in den letzten zehn Jahren ausgeübte Tätigkeiten, auch solche im Dienstleistungsbereich, als Freiberufler oder in beratenden Tätigkeiten) (Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit.)

Art der Tätigkeit (im oben genannten Zeitraum)

Finanzminister der Republik Osterreich 06.12.21 - heute

Staatssekretär im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der Republik Österreich 29.01.20 – 06.12.21

Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie 07.01.20 – 29.01.20

Vizepräsident des Bundesrates 03.04.18 - 05.11.19 & 05.12.19 - 13.01.20

Mitglied des Bundesrates 01.05.09 - 13.01.20

II. DERZEITIGE NEBENTÄTIGKEITEN gemäß Artikel 8 des Kodexes (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben b und c des Kodexes)

(Unbezahlte Lehrveranstaltungen, Veröffentlichungen und Reden – Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben a bis c des Kodexes – müssen nicht angegeben werden.)

II.1. Derzeitige Ehrenämter in Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen oder Bildungs- oder Forschungseinrichtungen (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d des Kodexes)

(Bitte nennen sie die Art der Tätigkeit, den Namen der Einrichtung und deren Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche.)

x N/A (nicht anwendbar)

II.2. Weitere erhebliche Angaben zu anderen Ämtern (z. B. sonsfige ehrenamtliche Ämter bzw. Ämter auf Lebenszeit)

x N/A (nicht anwendhar)

III. FINANZIELLE INTERESSEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben a und c des Kodexes)

Bitte geben Sie alle finanziellen Interessen einschließlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten an, von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Bankkonten, einzelne Güter oder Darlehen für den Erwerb von Immobilien für private Zwecke müssen in der Regel nicht angegeben werden.

Investitionen mit einem Wert von mehr als 10 000 EUR müssen in allen Fällen angegeben werden.

Bitte geben Sie in beiden Fällen Folgendes an:

- die Art des Interesses (z. B. Aktien, Anleihen, Darlehen),

- das betreffende Rechtssubjekt (z. B. Unternehmen, Banken, Fonds),

- wenn die Anlage unabhängig von einem Dritten verwaltet wird, muss der Name des Rechtssubjekts nicht angegeben werden, sofern die Anlage nicht mit bestimmten Wirtschaftszweigen wie sektoralen oder thematischen Fonds verbunden ist),
- der Umfang des finanziellen Interesses (z. B. die Zahl der Aktien und deren aktueller Wert, prozentualer Anteil der Beteiligung).

Vermögenswerte

- (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
- (2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

Aktien

- (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
- (2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt
- x N/A (nicht anwendbar)

Anleihen

- (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
- (2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt
- x N/A (nicht anwendbar)

Sonstige Vermögenswerte (1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem (2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt N/A (nicht anwendbar) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt <u>Verbindlichkeiten</u> führen könnten Darlehen Von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten X N/A (nicht anwendbar) Sonstige Verbindlichkeiten von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten N/A (nicht anwendbar) IV. FINANZIELLE INTERESSEN DES EHEGATTEN, DES PARTNERS' UND MINDERJÄHRIGER KINDER, VON DENEN ANGENOMMEN WERDEN KÖNNTE, DASS SIE ZU EINEM INTERESSENKONFLIKT FÜHREN KÖNNTEN (Artikel 3 Absatz Buchstabe a des Kodexes) (Bitte machen Sie in diesem Fall grundsätzlich die gleichen Angaben wie unter III.) Finanzielle Interessen des Ehegatten/Partners von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten N/A (nicht anwendbar) X Vermögenswerte Aktien

¹ Fester Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

x N/A (nicht as	
x N/A (nicht anwend	dbar)
X N/A (nick	Anleihen
x N/A (nicht anwend	dbar)
	Sonstige Vermögenswerte
x N/A (nicht anwend	
S. LINGS AND S. L. C.	
	Verbindlichkeiten
	Darichen
x N/A (nicht anwend	lbar)
	Sonstige Verbindlichkeiten
x N/A (nicht anwend	
	(Car)
T10	Y
Finanzielle	e Interessen minderjähriger Kinder
Finanzielle von denen angenommen	e Interessen minderjähriger Kinder werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
von denen angenommen	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
von denen angenommen	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
von denen angenommen	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten
von denen angenommen	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar)
von denen angenommen	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte
von denen angenommen	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar)
von denen angenommen	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien
N/A (nicht anwend	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien bar)
von denen angenommen N/A (nicht anwend	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien
N/A (nicht anwend	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien bar) Anleihen
von denen angenommen N/A (nicht anwend	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien bar) Anleihen
N/A (nicht anwend	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien bar) Anleihen
N/A (nicht anwend) N/A (nicht anwend) N/A (nicht anwend)	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien bar) Anleihen bar) Sonstige Vermögenswerte
N/A (nicht anwend	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien bar) Anleihen bar) Sonstige Vermögenswerte
N/A (nicht anwend) N/A (nicht anwend) N/A (nicht anwend)	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien bar) Anleihen bar) Sonstige Vermögenswerte
N/A (nicht anwend) N/A (nicht anwend) N/A (nicht anwend)	werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten bar) Vermögenswerte Aktien bar) Anleihen bar) Sonstige Vermögenswerte

VII. BERUFLICHE TÄTIGKEIT DES EHEGATTEN BZW. PARTNERS² (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe f des Kodexes)

Berusliche Tätigkeit des Ehegatten bzw. Partners (Bitte geben Sie die Art der Tätigkeit, die Bezeichnung der ausgeübten Funktion und den Namen des Arbeitgebers an.)

Art der Tätigkeit	Ausgeübte Funktion	Name des Arbeitgebers
Projektmanagerin	Angestellte	Regio Bregenzerwald

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum: 19.09.2024 Unterschrift:

Diese Erklärung wird gemäß Artikel 3 Absatz 5 des Kodexes veröffentlicht.

² Fester Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

	Darlehen	
N/A (nicht a	nwendbar)	
	Sonstige Verbindlichkeiten	

V. MITGLIEDSCHAFT IN VEREINIGUNGEN, POLITISCHEN PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN. NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN

ODER SONSTIGEN EINRICHTUNGEN, SOFERN DEREN
ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE TÄTIGKEITEN DARAUF ABZIELEN, DIE AUSUBUNG ÖFFENTLICHER ÄMTER ZU BEEINFLUSSEN ODER ZU STEUERN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe d des Kodexes)

Mitgliedschaft in Verbänden, politischen Parteien, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen oder anderen Einrichtungen (Bitte geben Sie den Namen der Organisation und ihren Tätigkeitsbereich an. Die

Mitgliedschaft in Vereinen in kulturellen, künstlerischen, sozialen, sportlichen oder karitativen Bereichen muss nicht angegeben werden.)

Art der Mitgliedschaft	Name der Organisation	Tätigkeitsbereich der Organisation
Mitglied	ÖVP Vorarlberg	Österreichische Volkspartei (ÖVP)
Mitglied	Wirtschaftsbund Österreich	Teilorganisation der ÖVP

VI. IMMOBILIEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe e des Kodexes)

Immobilien

(Wohnimmobilien, die ausschließlich vom Eigentümer oder seiner Familie genutzt werden, müssen nicht angegeben werden.)

Beschreibung	Unmittelbares Eigentum oder über eine
Wohnhaus in Höchst	Immobiliengesellschaft Direktes Eigentum
Geschäftslokale in Höchst	Direktes Eigentum (ca. 11,8% Anteil)